

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2010)
Heft:	2: Spitex-Konkurrenz wächst
Artikel:	Parta - viel privates Engagement
Autor:	Jäger, Helen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-822075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parta – viel privates Engagement

Die private Spitex-Firma Parta wurde vor 22 Jahren im Kanton St. Gallen gegründet und deckte vor allem Reinigungsaufträge ab. Inzwischen ist sie auch in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau tätig. Die Firma von Anni Engeli beschäftigt nach eigenen Angaben bereits rund 130 Mitarbeiterinnen und ist inzwischen mehrheitlich in der Pflege und Betreuung tätig.

Helen Jäger // Das Ziel sei, Menschen zu unterstützen, die pflegerische oder haushälterische Hilfe bei sich zu Hause benötigten, «seien es nun einfache Reinigungsaufträge bis hin zu komplexen 24-Stunden-Betreuungen». So steht es auf der Website der privaten Spitex-Firma Parta. Anni Engeli, Geschäftsinhaberin und -leiterin, gründete das Unternehmen 1988 in St. Gallen. Aus dem anfänglichen Hauswirtschaftsdienst wurde bald ein Pflege- und Betreuungsdienst. Waren es anfangs 98% Reinigung und 2% Pflege und Betreuung, ist es heute gemäss Engeli gerade umgekehrt.

Bei der Firmengründung habe sie alle Anforderungen der Gesundheitsdirektion und Santésuisse, wie Konkordatsnummern, Betriebsbewilligung usw. erfüllt, erklärt die Geschäftsinhaberin. Die Organisation arbeitet ohne Leistungsauftrag der Öffentlichkeit. Das sei auch gut so, meint Anni Engeli, denn ein Leistungsauftrag mache nur Sinn, wenn man auch Subventionen wolle. Darauf verzichte sie, um ihre Eigenständigkeit und Flexibilität behalten zu können. Der ganze Administrativkram sei ihr viel zu aufwändig und gehe von der Zeit für die Kundinnen und Kunden ab, sagt sie.

Aufwand gering halten

Die Stärke von Parta ist gemäss Anni Engeli «der langjährige Kunden- und Personalkontakt»: «Wir schauen,

Anni Engeli,
Inhaberin und
Geschäftsleiterin
von Parta



Bild: Helen Jäger

«Wir schauen, dass ein und die selbe Mitarbeiterin alle anfallenden Aufgaben bei einem Kunden übernimmt, sei es Pflege, Betreuung oder Hauswirtschaft.»

dass ein und dieselbe Mitarbeiterin alle anfallenden Aufgaben eines Kunden oder einer Kundin übernimmt, sei es Pflege, Betreuung oder Hauswirtschaft.» Der Grossteil der Kundschaft wird in mehrstündigen Einsätzen an mehreren Tagen pro Woche betreut. Jede Mitarbeiterin betreue zwei bis drei, höchstens vier Patienten, sagt die Geschäftsinhaberin.

Gegenüber den Tarifen, die der kantonale Spix Verband mit Santésuisse ausgehandelt hat, seien jene von Parta eindeutig tiefer, erklärt Engeli, gleichwohl sei sie zufrieden. Sie komme über die Runden damit, man müsse eben sparsam sein. Der administrative Aufwand werde möglichst klein gehalten. Das Material werde gebraucht, bis es wirklich auseinander falle. Sie selber arbeite bis zu 150%. Die Buchhaltung mache sie zu Hause ohne Entschädigung. «Bei den gemeinnützigen Stadtorganisationen bin ich natürlich mit meinen Tarifen für Nicht-Pflichtleistungen nicht gern gesehen», kommentiert Anni Engeli.

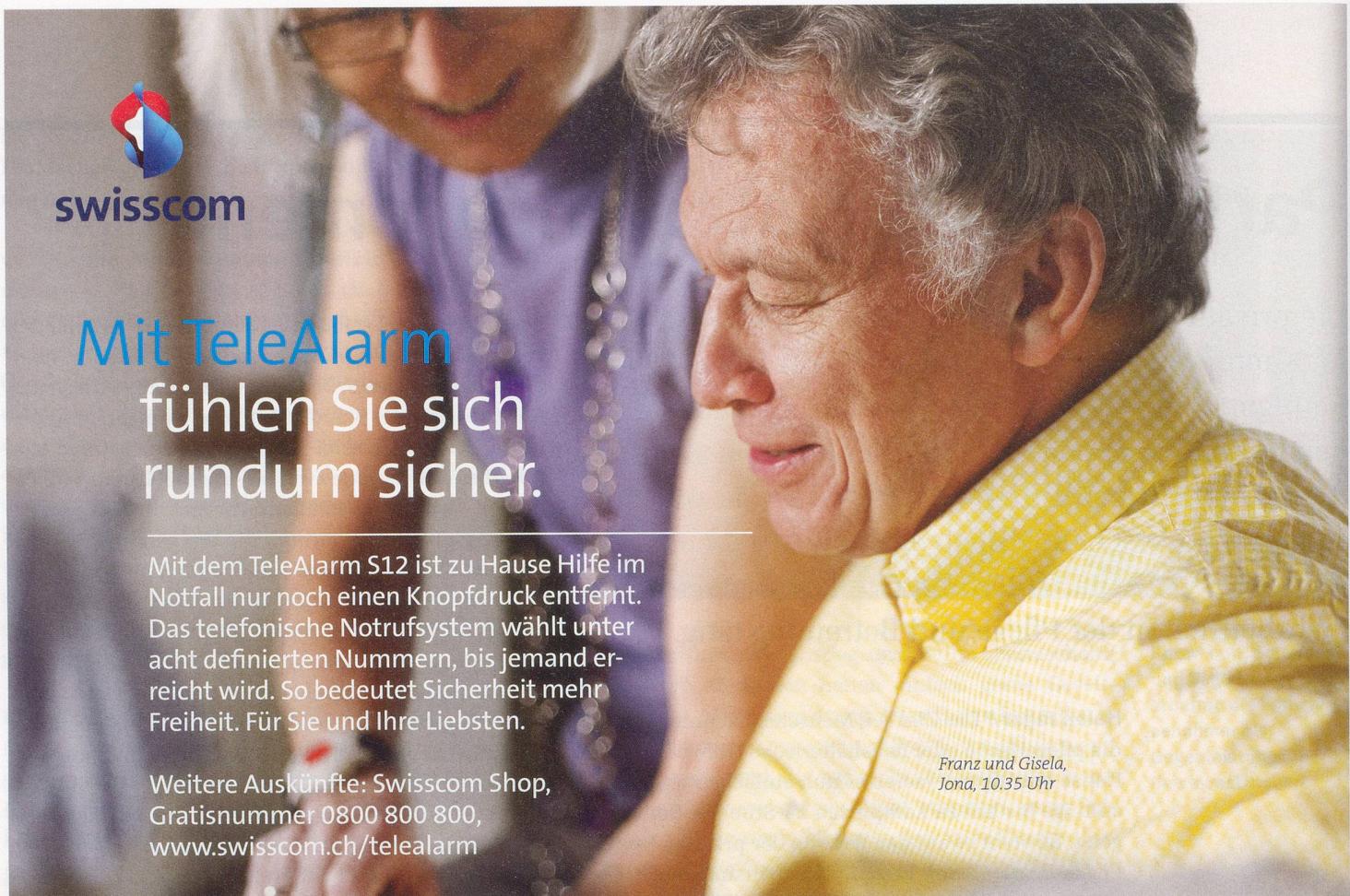
Wie die eigene Mutter

Das Unternehmen beschäftigt in St. Gallen, von wo aus der ganze Kanton sowie Appenzell Inner- und Ausserrhoden bedient werden, 50 Mitarbeiterinnen. Im Kanton Thurgau, wo Parta erst seit 2½ Jahren tätig ist, sind es bereits 80 Mitarbeiterinnen. 98% seien Pflegende, davon 20% diplomierte, sagt Anni Engeli. Von Haushelferinnen werde der SRK-Kurs verlangt. Die meisten Pflegenden hätten früher in der Geriatrie oder im Spital gearbeitet, sich dort aber unglücklich gefühlt, weil ihnen zu wenig Zeit für die Patientinnen und Patienten zugestanden worden sei.

«Hier ist es anders», sagt die Parta-Geschäftsinhaberin. Ein Vormittag laufe so ab, als würde eine Mitarbeiterin ihre eigene Mutter pflegen. Pflegende leisten demnach auch betreuerische und hauswirtschaftliche Arbeiten. Für diese Zeit erhalten diplomierte Pflegefachpersonen die Entschädigung von nicht-diplomierten, jedoch mit einem Zuschlag von zwei Franken pro Stunde. Zahlen zu den Entschädigungen und zu den Tarifen, die sie berechnet, gibt Anni Engeli nicht bekannt.

Mitarbeiterinnen halten auch Nachtwache für die Sicherheit der Patienten. Engeli besteht darauf, dass ihre Mitarbeitenden ein eigenes Zimmer für die Nacht zur Verfügung haben. Eine gewisse Distanz sei aus professioneller Sicht zwingend. Die Entlohnung bei einem 24-Stunden-Service erfolgt so: Für den Tag werden 10 statt 12 Stunden angerechnet, mit zwei Zimmerstunden. Für die Nacht wird ein Pauschalbetrag erhoben.

>>



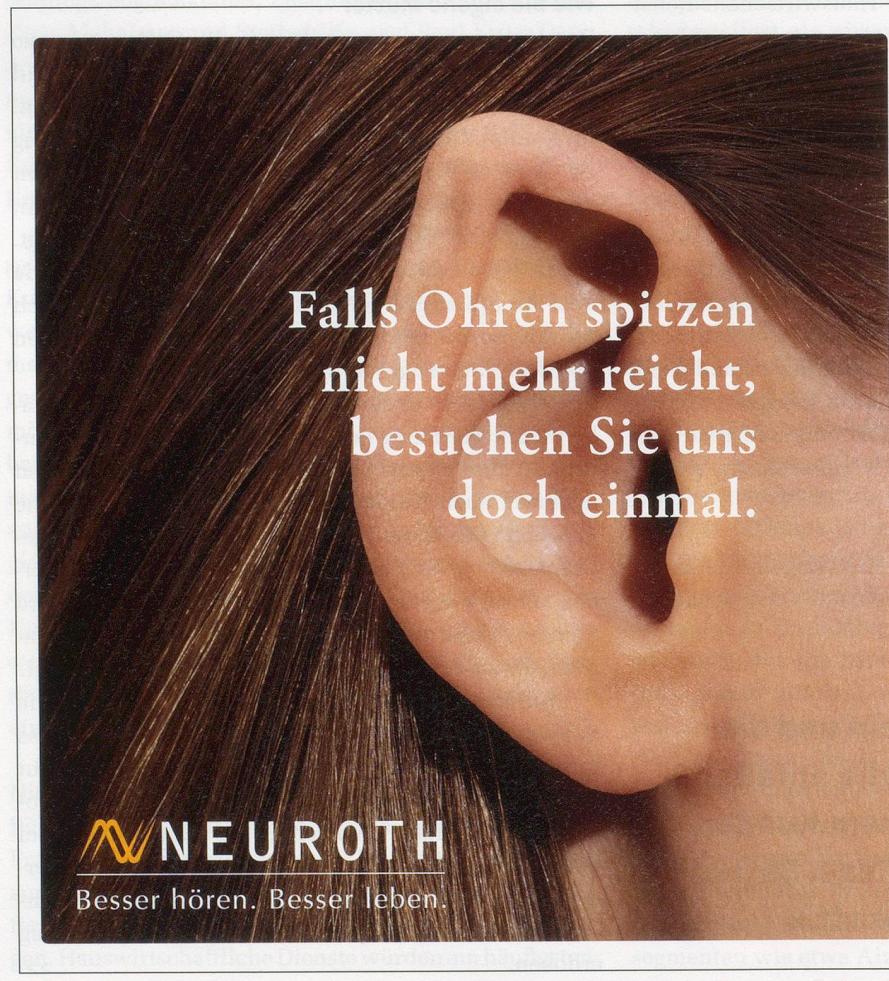
swisscom

Mit TeleAlarm fühlen Sie sich rundum sicher.

Mit dem TeleAlarm S12 ist zu Hause Hilfe im Notfall nur noch einen Knopfdruck entfernt. Das telefonische Notrufsystem wählt unter acht definierten Nummern, bis jemand erreicht wird. So bedeutet Sicherheit mehr Freiheit. Für Sie und Ihre Liebsten.

Weitere Auskünfte: Swisscom Shop,
Gratisnummer 0800 800 800,
www.swisscom.ch/telealarm

Franz und Gisela,
Jona, 10.35 Uhr



**Falls Ohren spitzen
nicht mehr reicht,
besuchen Sie uns
doch einmal.**

NEUROTH
Besser hören. Besser leben.

**> Neuroth-
Hörcenter**

Ihr Ansprechpartner
für besseres Hören.

NEUROTH – über 40x in der
Schweiz und Liechtenstein.

> Vertragslieferant IV / AHV / MV und SUVA
www.neuroth.ch

Alle Mitarbeiterinnen arbeiteten im Stundenlohn, egal wie gross ihr Pensum sei, sagt Anni Engeli. Dies ergebe sowohl für den Betrieb wie auch für die einzelnen Mitarbeiterinnen mehr Flexibilität. Die meisten Mitarbeiterinnen seien zwar auf einen Lohn angewiesen, aber nicht ausschliesslich. Die Lohnansprüche seien in der Tat nicht allzu hoch. Der Einsatzplan für jede Mitarbeiterin wird Mitte Monat für den nächstfolgenden Monat nach Angabe des Pensums und der Wochentage erstellt. Es gibt gemäss Engeli keinen Einsatz auf Abruf. Für den Patienten, den sie tagsüber betreut, verpflichtet sich die Mitarbeitende im Notfall auch abends einen Einsatz zu leisten. Auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angesprochen, lobt

Anni Engeli die Koordination mit den Palliativdiensten und die Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Spitez im Kanton Thurgau. Hingegen sei eine Zusammenarbeit mit den Spitez-Organisationen im Kanton St. Gallen bis jetzt nur selten möglich gewesen. Engeli interpretiert dies als Angst vor der Konkurrenz. Vielleicht sei Spitez-Leuten ein Betrieb, der mit so tiefen Tarifen arbeite, auch einfach nicht «geheuer». Was die Inhaberin von Parta hingegen nicht versteht: Dass die geriatrische Klinik Bedarfsabklärungen nur durch die gemeinnützige Spitez machen lässt. Niemand könne etwas Schlechtes über ihre Organisation sagen, und trotzdem würden ihr Steine in den Weg gelegt, sagt sie abschliessend.



Politischer Vorstoss

red // Weil immer mehr Personen aus Tieflohnländern zur häuslichen Pflege in privaten Haushalten angestellt werden, forderte Nationalrätin Silvia Schenker (SP Basel-Stadt) den Bundesrat in einem Postulat auf zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen und qualitativen Mindestanforderung an die häusliche Pflege genügen, wie diese durchgesetzt werden können und ob es zusätzliche Qualitätskontrollen, Bildungs- und Weiterbildungsmassnahmen braucht.

In seiner Antwort vom 17. Februar 2010 sieht der Bundesrat keinen Handlungsbedarf für bundesrechtliche Min-

destanforderungen. Es bestehe die Gefahr, dass diese die Selbsthilfe einschränkten und zu einem zusätzlichen Kostendruck auf das Gesundheitswesen führen. Auch würden sich bei einer Verschärfung der kantonalen Vorschriften in der Praxis schwierige Abgrenzungsfragen zwischen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen stellen, schreibt der Bundesrat. Die Behandlung des Postulates in National- und Ständerat folgt.

Gewinn dank Zuschlägen

red // In der Rubrik «Sozial & Sicher» warnte der Tages-Anzeiger am 1. März 2010 vor privaten Spitez-Firmen, «die den gesetzlichen Tarifschutz umgehen und ahnungslose Patienten zum Teil massiv abzocken». Wer krankenkassenpflichtige Leistungen erbringe, habe sich an die vorgegebenen Tarife zu halten, das gelte auch für private Spitez-Organisationen.

Der Tages-Anzeiger schildert in einem Beispiel, wie eine private Spitez-Firma jeden Tag Anfahrtskosten und für die Wochenenden Zulagen in Rechnung stellte. Später kamen ab 19 Uhr Nachtzuschläge hinzu. Monatlich entstanden so für die Kundschaft zusätzliche Kosten in der Höhe von 1400 bis 2500 Franken. Zuweilen seien die Zuschläge sogar höher gewesen als die Kosten für die Pflege, wird im Bericht festgehalten.

Rechtliche Fragen klären

red // Der Kanton St. Gallen hat kürzlich eine Checkliste zu den Regelungen herausgegeben, die für den Einsatz ausländischer Haushalts- und Pflegefachpersonen in Privathaushalten gelten. Geklärt werden muss insbesondere, ob die ausländischen Personen KLV-Leistungen erbringen, für die eine Berufsausübungsbewilligung erforderlich ist. Unzulässig ist, wenn Firmen ausserhalb der Schweiz Personen an inländische Haushalte vermitteln. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau gab bereits im Mai 2009 eine Broschüre zu den rechtlichen Fragen heraus, die sich bei der Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause stellen.

↗ www.sg.ch (Gesundheit und Soziales)

↗ www.awa.tg.ch (Publikationen)

Betreuung oder Pflege von Angehörigen zuhause

Rechtliche Fragen



Bilder: zvg